

9/JPR XX.GP

Im Juli 1996 hat der Nationalrat eine Novelle des Bundesverfassungsgesetzes und des Bezügesetzes beschlossen, durch die verhindert werden sollte, daß Abgeordnete zum Nationalrat bzw eines Landtags sowie Bundesräte als Öffentliche Bedienstete Bezüge erhalten, denen keine entsprechende Arbeitsleistung gegenübersteht

Um überprüfen zu können, wie weit diese Novelle ihre Ziele erreicht hat, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Abgeordnete zum Nationalrat, Bundesrate sowie Landtagsabgeordnete sind in ihrem Ressort beschäftigt?

2. Welche Regelung wurde mit diesen Mandataren vor Inkrafttreten der Novelle vom Juli 1996 getroffen (Gewährung der erforderlichen freien Zeit, Außerdienststellung und Gewährung des Ruhebezuges oder vorzeitige Pensionierung mit Ruhebezug)?

(Die unterfertigten Abgeordneten vertreten die Auffassung, daß eine Beantwortung der vorliegenden Anfrage auch unter namentlicher Nennung der betreffenden Mandatare möglich ist, weil das Informationsinteresse des Nationalrats im vorliegenden Fall höher zu bewerten ist, als ein allfälliges Geheimhaltungsinteresse des betreffenden Mandatars; sollten Sie diese Rechtsauffassung nicht teilen, ersuchen

die unterfertigten Abgeordneten um Beantwortung dieser und der folgenden Fragen ohne Nennung des Namens des betroffenen Mandatars.)

3. Welche Regelung wurde mit den jeweiligen Mandataren nach Inkrafttreten der Novelle vom Juli 1996 getroffen (wieviel Prozent Ihrer Arbeitsleistung beabsichtigen die jeweiligen Mandatare zu erbringen)?
4. In welchem Bereich Ihres Ressorts erbringt der Mandatar seine Arbeitsleistung?
5. Welche Arbeitsleistung (bitte um möglichst genaue Angabe des Tätigkeitsprofils) erbringt der Mandatar?
6. Verfügen die betroffenen Mandatare über ein eigenes Büro?